



Bedingungen für den Verleih von Schulbüchern

Das neue Schuljahr hat begonnen. Vielleicht hast du viele neue Bücher erhalten, vielleicht aber auch ältere. Schulbücher müssen mindestens 5 Jahre halten. Damit die Schulbücher auch diesen langen Zeitraum überstehen und den Nutzern keine Kosten entstehen, soll hier über die Nutzungsordnung informiert werden.

1. Sämtliche Schulbücher sind Eigentum der Stadt Stuttgart und werden den Schüler*innen nur leihweise überlassen.
2. Bei Beschädigungen im 1. Nutzungsjahr muss das Buch neu beschafft werden.
3. Werden Bücher vor Ablauf des Nutzungszeitraumes (5 Jahre) so beschädigt, dass sie **nicht** wieder ausgegeben werden können (z.B. durch einen Wasserschaden), müssen die Erziehungsberechtigten das Buch ersetzen. Gleiches gilt bei Verlust eines Buches.

Um die Bücher gut zu schützen, müssen alle Bücher zu Beginn des Schuljahres eingebunden werden.

Schulbuchverleih

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ich werde gut auf meine Bücher achten.

Unterschrift des Kindes: _____

Ich habe die Bedingungen für den Verleih von Schulbüchern zu Kenntnis genommen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____